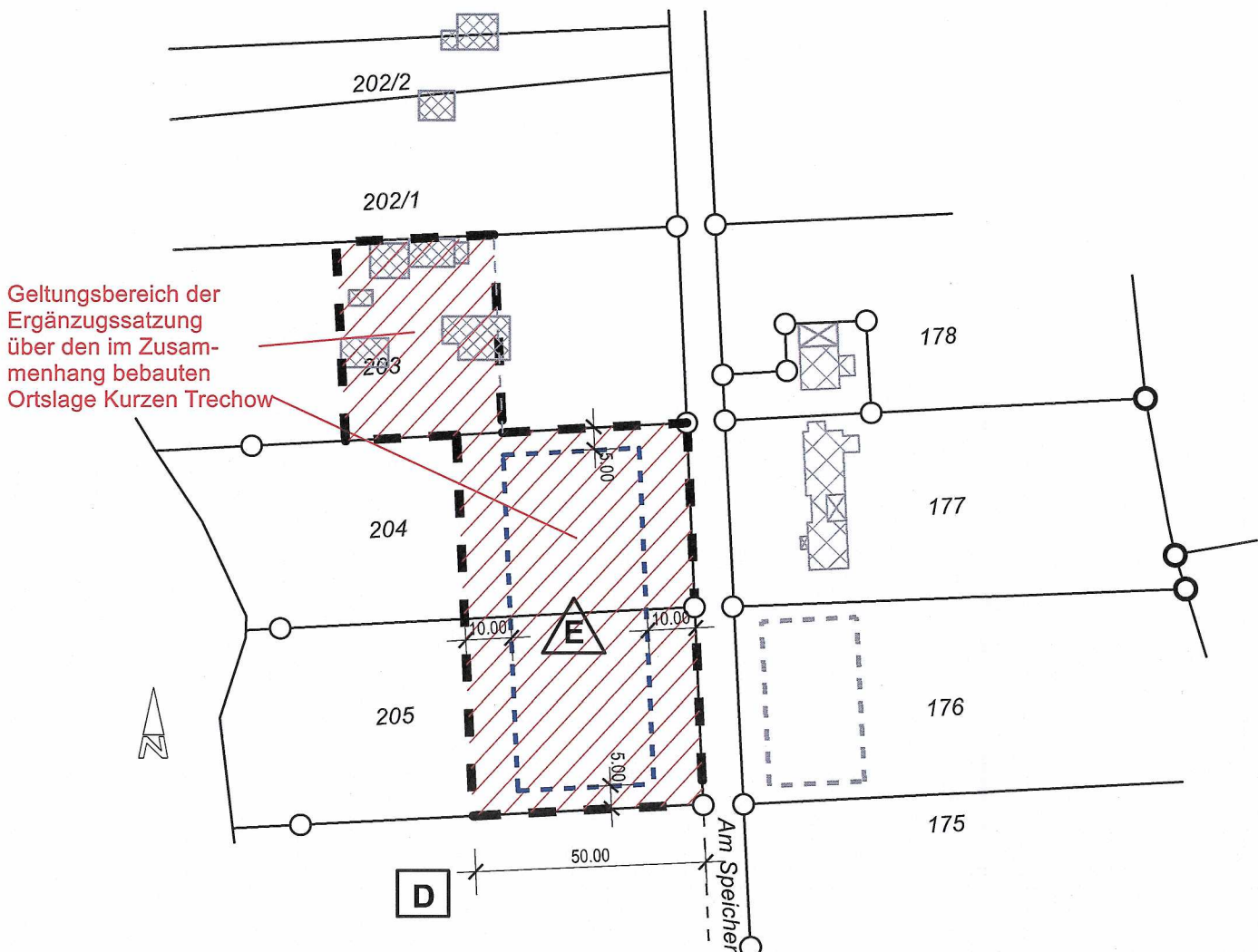


Satzung über die Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Kurzen Trechow

Planzeichnung M 1:1500



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
-----	Baugrenze	§ 23 BauNVO
-----	Grenze des Geltungsbereichs der Satzung	§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
△ E	nur Einzelhäuser zulässig	§ 22 BauNVO
-----	vorhandene Grundstücksgrenze	
▨	vorhandene Gebäude	
137/2	vorhandene Grundstücksbezeichnung	
-----	Grenze Nutzungsart	
D	Einzelanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen (Maßnahmen in der Umgebung von Denkmalen bedürfen einer Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde)	

Textliche Festsetzungen

Bauweise, Baugrenzen

Wohngebäude auf den nach § 34, Abs. 4 Nr.3 einbezogenen Flächen sind als Einzelhäuser mit einer Dachneigung von 25 °bis 45°zu errichten.
Die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in diesen Wohngebäuden wird auf 2 und die Zahl der Vollgeschosse auf 1 begrenzt.
§ 9 Abs.1 Nr.6 BauGB

Je Grundstück ist durch den Eigentümer ein einheimischer Laubbaum mit den Anforderungen:
Hochstamm, 3x verpflanzt, Stammumfang 16-18 cm anzupflanzen.
(Wildbirne, Wildapfel, Birke, Kastanie, Sommerlinde, Winterlinde, Eingriffiger Weißdorn, Europäisches Pfaffenhütchen, Feldahorn, Gew. Schneeball, Hundsrose)

Der Anteil von Sträuchern und Hecken wird auf allen neuen zu bebauenden Grundstücken mit mindestens 5% der Grundstücksgröße festgesetzt.
Es sollen vorwiegend standorttypische Laub- und Nadelgehölze angepflanzt werden.
An der Grenze zu der Brachland- Fläche der neugeschaffenen Grundstücke und an den Grenzen zwischen den Grundstücken ist durch die Grundstückseigentümer zu je 1/2 ein 5 m breiter Grundstücksstreifen für die Neupflanzung von Hecken festgesetzt.
Neben der Abgrenzung der Grundstücke dienen diese in erster Linie der Schaffung einer Biotopstruktur in der Ortslage. Der Abstand der Reihen wird mit 1,0 m festgelegt. Es sind 2x verpflanzte Sträucher von 60- 100 cm zu verwenden.

Aufgrund des BauGB vom 23. September (BGBl. I S.2414), geändert am 21. Dezember 2006 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindeverwaltung vom 08.12.15 folgende Satzung über die Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Kurzen Trechow bestehend aus der Planzeichnung und Begründung erlassen.
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990.

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur Ergänzungssatzung. Vom 01.10.13
Bernitt, den 22.04.16
Bürgermeister
- Die von der Ergänzungssatzung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 10.09.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Bernitt, den 22.04.16
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 22.08.14 die Ergänzungssatzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Auslegung erfolgt vom 12.09.14 - 15.10.14
Bernitt, den 22.04.16
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, am 12.09.15 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Bernitt, den 22.04.16
Bürgermeister
- Die Ergänzungssatzung wurde am 08.12.15 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung der Ergänzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.15 gebilligt.
Bernitt, den 22.04.16
Bürgermeister
- Die Ergänzungssatzung über die Festigung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Kurzen Trechow wird ausgefertigt.
Bernitt, den 25.04.16
Bürgermeister
- Die Ergänzungssatzung ist entsprechend der am 03.02.16 erfolgten ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung am 03.02.16 in Kraft getreten und liegt von diesem Tage an zusammen mit dem Erläuterungsbericht öffentlich aus. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 A Abs. 1, Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden.
Bernitt, den 27.04.16
Bürgermeister